

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
geld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,20

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die drei-
gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Entstehung und Beseitigung der Klassenmonopole.

I.

Nach sozialistischer Auffassung beruht das Elend der großen Masse des Volkes auf der Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln. Der Arbeiter ist heillos, nicht in dem Sinne, als ob er nichts besäße und arm sei wie eine Kirchenmaus, sondern insofern er nichts oder nicht genügend besitzt, um für sich und seine Familie den Lebensunterhalt selbstständig erzeugen zu können. Ein ländlicher Tagelöhner, der ein Häuschen und ein Stückchen Land sowie etwas Vieh besitzt, kann damit nicht soviel herauswirtschaften, daß er mit seiner Familie davon leben kann, weshalb er sich in die wirtschaftliche Abhängigkeit von einem Bauern oder einem Großgrundbesitzer begeben muß, dem er seine Arbeitskraft gegen einen Lohn zur Verfügung stellt. Ein gewerblicher Arbeiter, der vielleicht ein paar tausend Mark verdient hat, bleibt solange Proletariat, wie er nicht genügend Kapital besitzt, um sich selbstständig machen zu können. Und da die übergroße Anzahl der Proletarier niemals in die Lage kommt, ausreichende Produktionsmittel zu erwerben, um für eigene Rechnung wirtschaften zu können, so bleiben sie eben Lohnsklaven des ausbeuterischen Kapitals, das besitzt der Besitzer der Produktionsmittel. Und obenher erliegen noch Jahrtausend, ja Jahrtausende Selbstwirtschaftler der Übermacht des Großkapitals und sinken ins Proletariat hinab oder werden, wenn sie auch scheinbar ihre Selbstständigkeit behalten, vom Großkapital wirtschaftlich abhängig.

Dagegen werden, wie es im sozialdemokratischen Programm heißt, die Produktionsmittel: Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Werkzeuge und Maschinen, Rohstoffe und Hilfsstoffe, Verkehrsmittel und Transportmittel, Kaufhäuser und Lagerräume, immer mehr „das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern“. Hand in Hand mit dieser zunehmenden Monopolisierung der Produktionsmittel geht ein riesenhaftes Anwachsen der Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeitskraft, doch werden alle die daraus entpringenden Vorteile, so sagt das Programm, von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert, also mit Beisug belegt, während das Proletariat mit dem bloßen Lebensunterhalt abgepeist wird. In prägnanten Worten wird uns hier das Bild der kapitalistischen Monopolkapitalwirtschaft gezeichnet: Das Kapital beherrscht das Gebiet der Gütererzeugung und das Verkehrswesen, oder anders ausgedrückt, es ist Alleinherrscher in unserm gesamten Wirtschaftsleben, die lebendige menschliche Arbeitskraft ist zu seiner Sklavine geworden und muß sich die Bedingungen, unter denen sie sich betätigen darf, vorschreiben lassen; im Gebiete der Güterverteilung sind die Kapitalisten, die Besitzer der Produktionsmittel, ebenfalls die Bevorzugten, die den Löwenanteil für sich in Anspruch nehmen, während die Arbeiter mit dem zureichen sein müssen, was ihnen ihre Herren zubilligen, wenn sie nicht — und hier ändert sich das Bild — mit Hilfe ihrer starken Organisationen imstande sind, den Monopolisten Verbesserungen abzurufen. Kurz zusammengefaßt besagt das: die Besitzer der Produktionsmittel sind die Herren unseres Wirtschaftslebens und machen ihre Herrschaft überall geltend, die Arbeiter führen einen zähen, erbitterten Kampf gegen die Klassenmonopole und die Monopolgier. Dieser Widerkampf der kapitalistischen und proletarischen Willensrichtungen macht den Inhalt der Klassenkämpfe aus, die die Gegenwart durchziehen.

Wenn wir das Wesen der modernen kapitalistischen Gesellschaft mit all ihren Klassengegenständen verstehen wollen, so müssen wir auf ihren Ursprung zurückgehen und ihre Entstehung ergründen. Denn es steht fest, daß diese Gesellschaft nicht von Anfang an bestanden hat, etwa als Ergebnis einer Gottheit, als eine göttliche Weltordnung, sondern daß sie allmählich geworden ist, daß sie sich aus

anderen, früheren, vorkapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsgebilden im Laufe der Zeit entwickelt hat. Also — wie ist der Kapitalismus entstanden, wie ist er das geworden, was er heute vorstellt? Das ist die Frage, die wir zunächst beantworten müssen.

Die einstmalige maßgebende Meinung, daß der Herrgott für unsere sozialen und wirtschaftlichen Zustände verantwortlich zu machen sei, weil sie von ihm herrührten, kann heute wohl als überwunden bezeichnet werden. Gegen diese Auffassung spricht nicht nur die Weltgeschichte mit ihren Unterabteilungen, der Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, sowie die politische Geschichte, sondern auch die Religionsgeschichte. Keine von ihnen weiß etwas davon, daß ursprünglich eine Klassencheidung in den Menschengruppen vorhanden gewesen sei, im Gegenteil, sie alle sehen einen Zustand voraus, in dem alle Menschen einer Gruppe den gleichen Anspruch auf die Natur- und Arbeitsprodukte hatten bei gleicher Arbeitspflicht. Erst allmählich ist eine Scheidung eingetreten und es haben sich Klassen gebildet. Ueber das Wie und Warum dieser Klassencheidung gehen die Ansichten auseinander. Die landläufige liberal-kapitalistische Lehre erzählt uns, daß die Menschen in den frühesten Zeiten ein allgemeines Vermehrungsrecht an allen Unterhaltsmitteln besaßen hätten. Aber die einen seien fleißiger, klüger und geschickter gewesen als die anderen und sie hätten deshalb mehr vor sich gebracht als jene; außerdem seien sie auch sparsamer gewesen und hätten ihren Besitz zusammengehaufen, während die anderen alles durchgebracht hätten. Diese Erzählung aus der Kinderfibel, wie Karl Marx sie nennt, spielt in der Volkswirtschaftslehre ungefähr dieselbe Rolle wie die Erzählung vom Sündenfall in der Theologie: In einer längst verlorenen Zeit gab es auf der einen Seite eine fleißige, intelligente und vor allem sparsame Elite und auf der anderen Seite faulenzende, alles verjubelnde Lumpen. Die ersteren häuften Reichtum auf und wurden Kapitalisten, die anderen blieben arme Teufel und mußten sich in die Knechtschaft der Kapitalisten begeben. Und so ist es auch heute noch; denn das Kapital ist ja weiter nichts, als das Ergebnis wirtschaftlicher Tätigkeit und Sparsamkeit, und die Armut der großen Masse ist die Folge von Faulheit, Unfähigkeit und Verschwendung. So wird es auch ewig bleiben, folgern die Prediger dieser Lehre; denn wenn wirklich der Sozialismus einen Zustand der Gleichheit und Gleichberechtigung herbeiführen sollte, so würden doch bald wieder klaffende Unterschiede vorhanden sein, eben weil die einen fleißig sind und sparen, die anderen aber faul sind und verschwendung. Auf diese Weise ist der Sozialismus widerlegt und abgetan.

Weniger ist wohl die Wahrheit noch niemals auf den Kopf gestellt und schlimmer ist wohl die Wirklichkeit noch niemals gefälscht worden. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß sich die heute bestehenden Verhältnisse des Besitzes und des Einkommens nur aus Charakterunterschiede gebildet und sich durch Fleiß und Sparsamkeit auf der einen und durch Faulheit auf der anderen Seite entwickelt hätten, und daß daraus erst die sozialen Unterschiede, die Klassengruppierung entstanden seien. In zahlreichen Fällen läßt sich das Gegenteil nachweisen: Zuerst sind die Menschen sozial und rechtlich auseinandergerissen worden, indem sich die einen zu Herren aufwarfen und die anderen zu Knechten machten, und dann hat sich die Kluft in bezug auf das Eigentum immer mehr vergrößert. In diesen Fällen haben nicht wirtschaftliche Beziehungen zwischen freien und gleichberechtigten Stammesgenossen, sondern politische Beziehungen zwischen Siegern und Unterworfenen die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Klassengegenstände geschaffen. Nicht nur des halbgötischen Reichs und Arme, Herren und Knechte, weil die Menschen verschieden gewirtschaftet haben, sondern auch weil die einen die anderen beraubt und unterjocht haben. Eroberung und Unterjochung, Raub und Mord, kurz gewaltsame Mittel spielen hier die hauptsächlichste

Rolle. Und die Geschichte dieser Ummäzungen ist mit Blut und Feuer geschrieben, es ist die Geschichte der Enttötung der Volksmassen durch eine kleine Anzahl gewalttätiger Räuber, die ihre Methode, Eigentum zu erwerben, in den Mantel des Rechts hüllten. Und noch heute stützen sie sich auf die brutale Gewalt, auf Bajonette und Kanonen, auf Polizeifädel und Handfesseln. Vom rein geschichtlichen Gesichtspunkte aus hatte also der Franzose Proudhon ganz recht, wenn er den Satz prägte: Eigentum ist Diebstahl, was der Deutsche Lassalle etwas zarter ausdrückte mit den Worten: Eigentum ist Fremdbut. Nicht als ob die heutigen Eigentümer noch jene Methoden anwenden, o nein, sie handeln moralisch und gesetzlich, aber ihre Vorfahren haben oft Gewalt gebraucht, ihr Eigentum beruht also nicht auf Arbeit und Recht, sondern es ist Gewalt-eigentum. Dafür wollen wir den zwingenden Beweis erbringen.

Schwierigkeiten im Haupttarifamt.

Unser Verbandsvorstand hat vom geschäftsführenden Unparteiischen des Haupttarifarntes folgendes Schreiben erhalten:

An den Deutschen Bauarbeiterverband, Hamburg 25.
Berlin, den 4. August 1913.

Sehr geehrte Herren!

Das Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands „Der Zimmerer“ bringt in Nummer 30 (26. Juli 1913) des 25. Jahrgangs an erster Stelle einen Artikel „Korruptionsercheinungen im Tarifvertragsverhältnis für das Baugewerbe“, der die schwersten Verleumdungen der unparteiischen Vorfinden des Haupttarifarntes für das Baugewerbe enthält und auch sonst in der ganzen Form geeignet ist, ihre Tätigkeit nach außen hin verächtlich zu machen. Nach den diesen Darlegungen zugrunde liegenden Vorgängen unterliegt es keinem Zweifel, daß der Verfasser des Artikels das Missgelingen des Haupttarifarntes Herr Brömmann ist. Ich erkläre im Namen und Auftrag der Unparteiischen hiermit, daß wir nicht mehr in der Lage sind, das Amt der Unparteiischen im Haupttarifarnt für das Baugewerbe fortzuführen, solange nicht

1. der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands in seinem Organ „Der Zimmerer“ die Veröffentlichung des Artikels „Die Korruptionsercheinungen im Tarifvertragsverhältnis für das Baugewerbe“ bedauert;
2. der verantwortliche Redakteur und Verfasser des Artikels, Herr Brömmann, ebenfalls die Veröffentlichung bedauert oder aus dem Haupttarifarnt ausscheidet.

Der Unterzeichnete wird während einer angemessenen Frist, in der die vorstehenden Erklärungen abgegeben werden können, die Geschäfte weiterführen.
Geschäftsführer
v. Schulz.

Der fragliche Artikel des „Zimmerer“, der auch einige versteckte Seitenhiebe auf unsern Verband enthält, hat folgenden Wortlaut:

Korruptionsercheinungen im Tarifvertragsverhältnis für das Baugewerbe.

In wie hohem Maße beim Abschluß des gegenwärtigen Tarifvertrages Korruptionsercheinungen zutage getreten sind, erhellt aus dem demographischen Protokoll, das wir in unsern Nummern 25 und 26 vom 21. und 28. Juni dieses Jahres abgedruckt haben. Als jedoch am Dienstag, 27. Mai, abends, der Reichstagsvertrag für das Baugewerbe von allen beteiligten Organisationen unterschrieben war und der Reichstagsvertrag für das Baugewerbe, Bauart 1913, seine verbindende Schlußförmigkeit erhalten hatte, durfte man annehmen, seine Worte würden in Erfüllung gehen: Wir werden nun darauf hinarbeiten ... diesen Vertrag, der nun geschlossen ist, zur Durchführung zu bringen.“ Insbesondere war das unter fester Vorbehalt, trotzdem uns dieser Vertrag gar nicht gefällt.

Am 26. Juni fand in Breslau die erste Versammlung zwischen dem geschäftsführenden Ausschuss des Deutschen Arbeiterbundes für das Baugewerbe mit den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften über die Konkludierung des

Aufgegeben 25./6.

Unlar blieb auch, woher die Sammlung kam, in Zukunft sollten an allen Orten, wo mehrere Arbeitervereine verbände vertreten sind, Bezirksabteilungen gebildet werden. Die Bezirksabteilungen sollten sich nämlich nur aus dem Arbeitsdistrikt der betreffenden Gewerkschaft mit dem Arbeitsdistrikt der Bezirksabteilung, deren Geltungsbereich 1939 S. 2 mit 2875 Betrieben und 21 249 Zimmern umfaßt, und die übrigen am Reichsarbeitsrat beteiligten Gewerkschaften dürfte die Zahl der Bezirksabteilungen auf eine große Zahl. Die Sammlung der Arbeitervereine sollte in der Zukunft, bedingt durch die zunehmende Umwälzung der Wirtschaft, die sich in der Wirtschaft der Zukunft zeigen, kommen Arbeiter gar nicht gefragt werden. Die Sammlung wurde mehrmals abgelehnt, weil

1. Erklärung der Unparteilichkeit vom
14. Juli 1913.

2. Erklärung der Unparteilichkeit vom
14. Juli 1913.

Was gegen solche Mischgeschäften zu unternehmen ist, erörtern, müssen wir uns natürlich verlagen, das sind gelegentlich unserer Lebensbedingungen. Der kommt darauf ankommen, unsere publizistische Pflicht zu erfüllen und zu zeigen, das schon beim ersten Zusammentritt des Parteitag zu zeigen, das schon aus allen Poren schaut. Darauf sich allerdings die Behre, daß wir uns bei der Partei nicht als den neugehoffenen Tarifvertrages nicht auf Tarifkassanten verlassen können, das hingegen alles von Gesicht und der Kraft unserer Organisation abhängt muß in immer höherem Maße darauf hingewirkt w

Durch den entstandenen Konflikt wird die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes über die Einlegung der Berufungen in Nr. 30 des „Grundstein“ nicht berührt. Berufungen gegen Entscheidungen der Tarifräte müssen nach wie vor binnen 21 Tagen nach der Urteilsverkündung beim Haupttarifamt eingegangen sein.

III.

Man wird den Ausnahmefallcharakter des § 153 der C. herbeizureden vielfach mit Befrieden wollen, da es der Theorie gegen Kräftebeweis und Arbeitsbeweis in höherer Weise richtig. Hier aber greift nun die Gerichtspraxis ein: Gegen einen Obermeister Müller, der für einen Arbeiter erklärt hatte, mit dem Arbeitermeister, die die Fortsetzung der Stellen beibehalten, müßte man allein in den Wald spazieren gehen", wurde vom Staatsanwalt nicht eingeschleust, sondern lediglich gegen die "Agrarcorrespondenz", die getriebene hatte, der deutsche Brenner, der die Weltzeitung zum Gesellschaftsverlage, verzerrte den Anspruch zur beweisenden Erklärung, man müsse ihn für immer hinauswerfen, um ihn gebühre ein "Pau". Desgleichen wurde auf hingewiesen, wie kein Arbeitermeister 1907 Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt es ablehnten, gegen Arbeitermeister Schmidt und Müllers einzuschleusen, die den schismatischen Terzocismus gegen ihre Kollegen fortzusetzen kommen lassen und erst durch Anrufung Kammergerichts die Gefährdung des Verfahrens beseitigt werden konnte. Ähnlich erging es 1909 in Hamburg, wo die Staatsanwaltschaft es ablehnte, gegen Arbeitermeister Munk einzuschleusen und erst eine schwere beim Oberstaatsanwalt Erfolg brachte. Munk wurde verurteilt.

dem er lernte schließlich auch die schwierige Kunst, in Sammerheim ein Loch zu bohren, das zur Aufnahme hölzernen Stieles diente. Stiernitz war eine weitere sehr bedeutsame Verbesserung erzielt worden, die größere Haltbarkeit und Verwendungsfähigkeit des Leuzuges gewährleistete, Wucht und Wirkung des Sammers bedeutend verstärkte. Ursprünglich wurde das Loch an einen Ende des Sammers gebohrt, späterhin wurde es in die Mitte verlegt.

Derartig bearbeitete Sämmen aus jener Zeit, die man ihnen wichtigsten Betriebsmaterial als Stein bezeugen in der großer Mann gefunden worden befindet in allen Museen vertreten. Solche Steinsämmen sind wir auch heute noch bei verschiedenen Naturhistorischen und Antiquarischen in ihrer Kulturentwicklung nicht über die Stufe der Steinzeit hinausgekommen sind Gebrauch. Hier wie dort ist der Hammer das wichtigste Hilfsmittel des Menschen, dessen Bedeutung auch darin besteht, daß es erit die Herstellung anderer Werkzeuge ermöglicht. Durch Behalten von dem vermittelst des Steinsamers stellte sich der Hammer der Steinzeit aus heutzutage. Hammer, Sägen, Spitz, Pfeile, usw. her, wie es auch heute noch der Fall ist. Der Hammer war das wichtigste Werkzeug der Steinzeit, und die Erzeugung von Feuer war die wichtigste auch die Erzeugung von Feuer, das ist die technische Bedeutung des Samers, den man daher mit Recht als Werkzeug der Steinzeit annehmen hat.

Auf die Steingezeit folgte in der technisch und M
entwicklung der Menschheit die Metallzeit, jene
in der der Mensch die Gewinnung der Metalle aus
Erzen und die Verarbeitung der Metalle lernte. I
sch tritt das Metall, zuerst Kupfer, Zinn und
diesen beiden legierte Eisen, späterhin das Ei
die Stelle des Steines für die Herstellung von W
und Gefäßarbeiten. Sider eines der ersten Ding

Von H. B. Wolff-Friedenau.

L (Nachdruck verboten.)

Der Hammer ist das erste und älteste Werkzeug, das sich der Mensch erkaufte, das einfachste, aber auch zugleich allgemeinste und daher trotz seiner Einfachheit wichtigste aller technischen Hilfsmittel für die Zwecke der menschlichen Arbeit und Betätigung. Ein Hilfsmittel, das heute noch, wie schon vor Tausenden und Hehntausenden von Jahren, allen Zweigen der menschlichen Arbeit und Technik, allen Gewerben gemeinsam und ihnen allen in gleicher Weise unentbehrlich ist.

Uns fehlt jedoch der Hammer ein Werkzeug von größter technischer Einfachheit und die Anwendung dieses Werkzeugs, das Hämmern, die einfachste aller technischen Verrichtungen zu sein. Darum fällt und der Geübteste schwer, daß die Erfindung des Hammers oder auch nur der ersten Gebrauch eines hammerartigen Werkzeugs nur eine wichtige, sondern keineswegs die allerersten Erfindungen für die Menschheit gewesen sein können. Die Erfindungen, die, wie dem Menschen in seinen ersten Jahrhunderten von Tieren seiner Kultur-entwicklung gelahnen sind. Denken wir uns aber eine Zeit von etwa hunderttausend Jahren zurück, wo der Mensch noch kein technisches Hilfsmittel und Werkzeuge überhaupt nicht kannte, sondern nur die Kräfte seiner eigenen Muskeln, seines Schweißes und Lebenswärmes angewandt, um sich selbst, seinen Leib und seine Angelegenheiten zu helfen und Waffen, seine Geräte, Tümpel, Fäße und Schuhe anzufertigen war, so wird es uns sofort klar, daß jeder Mensch, der zum ersten Male einen Stein in die Hand nahm, um mit diesem ein Tier oder einen Gegenstand zu erschlagen oder um die Schale eines Tiers oder eines Vogels zu brechen, damit die größte, andere oder die kleinste Schale oder den Knochen, den er in die Hand der Mensch zu bringen wollte, indem er es so zu tun, den Vorfahr der Mensch zu sein, auf die Erfindung künstlicher Hilfsmittel, auf die Anwendung von künstlichen Werkzeugen über-

haupt erst anregte und damit den Grund zu aller Technik legte. Mit dem Stein in der Hand hatte der Mensch die Wirkung, Wert und Bedeutung künftiger Hilfsmittel für die Ausübung seiner Arbeitstätigkeit gelernt, ging er all- gemein zur Anwendung solcher Hilfsmittel über, war er zum Techniker geworden.

[illegible]

[illegible]

Stunden ist. Die ununterbrochene Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen würde zehnmal fünf Stunden neben einem wöchentlichen Ruhetag von zwölf Stunden betragen müssen. Nacharbeit soll für Kinder unter 16 Jahren verboten werden. In Luxemburg wurde am 6. Mai 1912 ein Entwurf vorgelegt, der den wöchentlichen Ruhetag für Handel und Industrie vorsieht.

Mit den Berufsorganisationen beschäftigt sich auch das große rumänische Gesetz vom 27. Januar 1912 über die Berufsgruppen und die soziale Versicherung. Es sieht die Schaffung einer Zentralkasse vor, die über die Berufsgruppen deren Gründungsbedingungen im Gesetz niedergelegt sind, eine Aufsichtsgewalt ausübt. Meister und Gesellen müssen im Besitze ihres Gewerbes sein, das ihnen nach einer Prüfung ausgestellt wird. Daneben enthält das Gesetz noch andere Vorschriften über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dem englischen Unterhaus legte die Regierung am 9. Mai 1912 einen Entwurf vor, der zwischen in zweiter und dritter Lesung angenommen ist und der die Mitgliedschaft der Gewerkschaften ausdehnt und ihnen gestattet, Mittel für politische Zwecke aufzuwenden, wenn die Mehrheit der Mitglieder dies beschließt, daß eine besondere Rasse gebildet wird und der Beitrag dazu nicht obligatorisch ist. Ein Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeitsnachweisen mit staatlicher Subvention und einem Zentralarbeitsnachweise in der Hauptstadt wurde am 20. Februar 1913 dem Parlamente in Dänemark unterbreitet. Die spanische Regierung machte am 16. Januar 1912 dem Entwurf einer Reorganisation der Gewerbebetriebe bekannt. Sie bezog auf die Befolgung gewerblicher Streitigkeiten ist ein Entwurf von Interesse, den der norwegische Storting dem Parlamente unterbreitet und der das strikte Streik- und Aussperrungsverbot für alle Fälle enthält, in denen es sich um die Ausübung oder Durchsetzung von Kollektivverträgen handelt. Derartige Schwierigkeiten sollen einem besonderen Gerichtshof, dem Arbeitsrat, vorgelegt und die Parteien gemeinsam lösbar werden.

Aus dem Gebiete der sozialen Versicherung wäre das folgende zu melden: In Italien wurde die gesamte Lebensversicherung durch den Staat monopolisiert und dabei die vielen Privatgesellschaften expropriert, ohne daß ihnen eine Entschädigung gezahlt worden wäre. In Rumänien wurde die obligatorische staatliche Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung eingeführt. In Österreich, Ungarn und Italien wurden die bestehenden Unfallgesetze verbessert. In Rußland wurde am 6. Juli 1912 ein Entwurf vorgelegt, das für die in Fabriken, Bergwerken, Privatfabriken, Straßenbahnen und in der Binnenwirtschaft tätigen Personen, die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung einführt. Das Gesetz erstreckt sich auf das europäische Rußland und auf den Kaukasus. Die Krankenversicherung, zu der der Arbeitnehmer drei Fünftel und die Arbeitgeber zwei Fünftel der Beiträge beisteuern, baut sich auf lokalen, selbständigen Krankenkassen auf. Erkrankte haben während 13 Wochen Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und 26 Wochen auf eine Barunterstützung, die sich auf 50 bis 60 pSt. des Lohnes für Arbeiter mit von ihnen erhaltenen Angehörigen oder auf 25 bis 50 pSt. des Lohnes für Kleinrentner bezieht. Ferner auf eine wöchentliche Unterstützung bis zum vollen Lohnbetrage während sechs Wochen und auf eine Begräbnisunterstützung, die je nach der Beschäftigung bis zu 100 bis 200 pSt. des Lohnes beträgt. Die Unfallversicherung hat dasselbe Ausdehnungsgebiet. Sie sieht autonome Kassen vor, in die nur der Unternehmer Beiträge zahlt. In Belgien wurde das Altersvorsorgegesetz für die Bergarbeiter dahin abgeändert, daß den wöchentlich entlassenen Arbeitern allmonatlich ein Beitrag von Fr. 2,50 abzugeben ist.

Die schweizerische Regierung schlägt durch einen Entwurf vom 29. Oktober 1912 die Schaffung eines Bundesbureaus für die soziale Versicherung vor. Dem italienischen Parlamente legte die Regierung am 17. Mai 1912 einen Entwurf vor, der Gegenständlichkeitsverträge mit andern Ländern betreffend Teilnahme ausländischer Arbeiter an einheimischen Versicherungsvereinstellungen will. In Belgien liegt dem Parlamente seit dem 12. November 1912 ein Kranken-, Invaliden- und Altersversicherungsgesetzentwurf nach dem englischen Vorbilde vor. Das schottische Parlament beschloß die im Mai und Juni mit Gesetzesvorschlägen über Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung, mit der Erhöhung der Eisenbahnrenten (dieser soll zwei Drittel des Durchschnittslohnes der letzten fünf Jahre betragen, doch einen Beitrag von 4 pSt. des Lohnes bedingend), mit Entwurf der Minister des Innern und der Finanzen, nach denen ein Pensionssystem für die Gemeindevorstände, ihre Wiltzen und Ratsherren geschaffen werden soll. Eine Unterstützungskasse für die Angestellten und Arbeiter öffentlicher Betriebe schuf die luxemburgische Kammer am 19. Juli 1912. Diese Stelle ist von den Gemeinden zu verwirklichen. Die belgische Regierung legte der Kammer am 17. Januar 1912 dem Entwurf einer Unterstützungskasse für die in der Hochschifferei Beschäftigten vor, die Beiträge von den Beteiligten und auch von den Kommunen erhalten

soll. Der Förderung der Errichtung billiger Wohnungen, besonders auch durch staatliche Subventionen, dienen drei österreichische Gesetze vom 28. Dezember 1911. In Belgien legte die Regierung der Kammer am 12. November 1912 einen Entwurf zur Gründung eines Landesverbandes zur Förderung der Errichtung billiger Wohnungen vor. Sie will dadurch die Errichtung solcher Vereine für den gleichen Zweck beständigen helfen durch Vergabe von staatlichen Subventionen entsprechend der Höhe der von den Vereinen für Arbeit und soziale Fürsorge in Griechenland geschaffenen. Zum Schluß sei noch eine Vorlage der schweizerischen Regierung erwähnt, nach der die Errichtung eines sozialen Bureaus mit fünf Unterabteilungen, für kollektive Arbeitsverträge, Schiedsgerichtswesen, Arbeitsschutz, Krankenkassen und Statistik, vorseht.

Aus dieser gedrängten Uebersicht geht leider auch hervor, daß die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in fast allen Ländern recht langsam vor sich geht und in einigen noch im Anfangsstadium ist. Der fortwährenden modernen Arbeiterbewegung aber muß und wird es gelingen, auch überall einen rascheren Fortschritt zu erzwingen.

Politische Umschau.

Rachfänge zu den neuen Denkmalsvorlagen. — Die Gesetzesvorlage als wackende Kuh für das Bangstier. — Einiges zur Kritik an der Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu den Steuerfragen. — Bevorstehende schwere politische und wirtschaftliche Kämpfe der organisierten Arbeiterklasse. — Epilog zum Krupp-Prozess. — Friedensschluß auf dem Balkan.

Die Rachfänge zu den neuen Denkmalsvorlagen und den neuen Steuern bauen an. Es war ja vorausgesetzt, daß besonders in letzterem Punkte die Kritik nicht so bald verstummen werde. Die Organe der bürgerlichen Parteien folgen fort, je nach ihrem Standpunkte sowohl den einseitigen als auch den beiden Richtungen. Man bezeichnet kritisch zu behaupten. Aus all ihren Darlegungen spricht sich jedoch eine nur scheinbar verheißungsvolle Haltung, daß die bestehenden außerordentlich „nationalen Opfer“ für den Militarismus bringen sollen. Man bezeichnet sowohl den einmaligen Arbeitsbeitrag als auch die meisten der dauernden Steuern als eine „Grunderhebung“ für Handel und Industrie. Es ist ja richtig, was der Abgeordnete Dr. v. Boller in der neuesten Nummer des offiziellen Organes des Reichstages ausführt, daß Handel und Industrie durch die Steuererhebung des Reiches nicht vergrößert worden sind. Man hat diese Faktoren, und in erster Linie mit ihrer Arbeitskraft, schwer getroffen durch stetige Steigerung der Abgaben auf Bier, Branntwein, Tabak, Kaffee und Tee, durch Verschärfung der verschärfsten Art, durch die Beleuchtungsmittelsteuer, die Fahrkartensteuer usw. Alle Steuern dieser Art sind aufzuheben oder zu mindern, wenn man die Bedürfnisse der Arbeiterklasse befriedigen will. Es ist ja richtig, was der Abgeordnete Dr. v. Boller in der neuesten Nummer des offiziellen Organes des Reichstages ausführt, daß Handel und Industrie durch die Steuererhebung des Reiches nicht vergrößert worden sind. Man hat diese Faktoren, und in erster Linie mit ihrer Arbeitskraft, schwer getroffen durch stetige Steigerung der Abgaben auf Bier, Branntwein, Tabak, Kaffee und Tee, durch Verschärfung der verschärfsten Art, durch die Beleuchtungsmittelsteuer, die Fahrkartensteuer usw. Alle Steuern dieser Art sind aufzuheben oder zu mindern, wenn man die Bedürfnisse der Arbeiterklasse befriedigen will.

In Sandverkreisen ist man der Ansicht, daß das einmalige Milliardenopfer in erster Linie wieder den handwerklichen Unternehmern, besonders aber denen des Baugewerbes, zugute kommen müsse. Die Geschäftsstelle des „Deutschen Handwerks- und Gewerbesamtes“ hat an den Reichstagsrat eine Eingabe gerichtet, in der folgendes ausgeführt wird: Das Handwerk müsse zu seinem Teile die durch die Kriegsvorgänge entstandenen Schäden tragen, es trage die im Weltmarkt seiner Notwendigkeit getrieben und willig. Letztere Behauptung verdient natürlich keinen Glauben. Die

leitende Stelle des Handwerks ist der Ansicht, daß gerade die Kriegsvorgänge Gelegenheit geben müßte, jenes Maßvolles, das man dem Handwerk so oft in den Parlamenten versprochen hat, tatsächlich zu betätigen. Es wird gefordert, daß das „Handwerk“ sowohl bei der Herstellung der Kassenbauten als auch weiterhin bei der Herstellung neuer Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände „angemessen berücksichtigt“ werde, das heißt die Zunftmeister sollen diese Berücksichtigung erfahren; ihnen in erster Linie soll der Profit aus der Verwendung des Milliardenopfers zufallen. Von den Arbeitern des Handwerks ist natürlich nicht die Rede; die kommen ja auch für unsere Zünftler lediglich unter dem Gesichtspunkte der rückwärtslosen Ausbeutung in Betracht. Und wenn sie höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen fordern, dann schreiben die biedereren Zünftler nach der Hilfe der Staatsgewalt gegen diese „Umschüler“.

Den Konservativen erregt es nach wie vor die schwersten Bedenken, daß mit den neuen Steuern der „Weg zum Sozialismus“ beschritten worden ist. Ihnen bangt vor der Zukunft, die ja allerdings, allen entgegenstehenden Nachsichtsfaktoren zum Trotz, eine Neugestaltung des gesamten Steuerwesens nach dem Geboten der Gerechtigkeit bringen muß. Das ist nur eine Frage der Zeit, die um so schneller und gründlicher gelöst werden muß, je energischer die Sozialdemokratie in dieser Richtung, insbesondere im Reichstage, sich betätigt. Tief zu bedauern ist, daß in den Kreisen der sozialdemokratischen Partei sich Stimmen erheben gegen die Haltung, die die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei den neuen Steuern eingenommen hat. Tatsächlich hat sie bei dieser Gelegenheit nichts anderes getan, als das, was sie nach den Grundbitten, dem Programm und der kürzesten Zeit der Partei unbedingt verpflichtet war: sie hat endlich die Versicherung gegeben, daß sie im Falle der Steuererhöhung darauf hinarbeiten werde, mit dem neuen Steuerwesen die Bedürfnisse zu befriedigen. Die Annahme der Gesetzesvorlage konnte sie nicht verhindern, aber unter ihrer entscheidenden Mitwirkung ist eine erhebliche Besserung in dem System der indirekten Besteuerung erfolgt worden. Es ist für uns tröstend, daß auch in diesem Falle eine Anzahl sozialdemokratischer Politiker uns glauben machen wollten, daß die sozialdemokratische Fraktion mit ihrer Zustimmung zu der Einführung direkter Steuern auf Einkommen und Vermögen eine „Opportunistik“ betrieben, dem Militarismus „Konzeptionen“ gemacht habe. Wer das behauptet, trägt, ist unglücklich, die notwendigen prinzipiellen Entscheidungen zu treffen. Der Kampf gegen den Militarismus ist gewiß prinzipiell geboten, aber nicht minder auch der Kampf gegen die standhafte Ungerechtigkeit, den größten Teil der Lasten für militärische Zwecke den arbeitenden Klassen durch Zölle und Verbrauchssteuern aufzubürden. Es ist eine Politik, radikalsteingender Gerechtigkeit, die begründet nicht zu unterschätzen vermag. Man übersehe doch nicht, daß das Programm der sozialdemokratischen Partei dazu verpflichtet, ganz unabhängig von dem Verordnungsstand der Steuern, aus Gründen steuerlicher Gerechtigkeit für eine Reichseinkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuer unter allen Umständen einzutreten. Das ist die Forderung, die immerfort gegeben. Will man den verhängnisvollen Fehler begehen, diese Politik nicht mehr ändern, nicht aber der sozialdemokratischen Fraktion einen absurden Vorwurf daraus machen, daß sie, entsprechend dem Programm, der seitlichen Zeit und der allgemeinen Auffassung an der Partei gehandelt hat, um es zunächst wenigstens an den Anfängen des von der Partei stets einmütig geforderten Steuerrechts zu bringen. Der demnach in Jena stattfindende Parteitag wird sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben; wir werden dann wohl noch einmal auf sie zurückkommen und wir glauben uns der festen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß der Parteitag die gegen die Haltung der Fraktion gerichteten Auffassungen nicht verwerfen wird.

Die Sozialdemokratie hat vielfach befehle und wichtigeres zu tun, als Zeit und Mühe auf solche völlig willkürlich konstruierten „Fragen“ zu verwenden. Die Arbeitererschaft geht schweren Zeiten entgegen. Es ist durch aus begründet, was die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ in einem an die Bundesstaaten und Gemeinden gerichteten Schreiben ausführt, daß der Arbeitsmarkt gerade unter dem Zeichen einer schweren Depression steht; daß die wirtschaftliche Lage bei weitem ungünstiger ist als in den Vorjahren, so daß nach Einstellung der Bauarbeiten im kommenden Winter eine Verminderung der Arbeitslosigkeit zu erwarten ist, wie sie an Umfang und Schwere seit langen Jahren nicht vorhanden war, weshalb es geboten ist, Maßnahmen vorzuzugreifen.

In Zusammenhang mit der die Arbeiter schwer bedrohenden wirtschaftlichen Lage tritt die Frage der Schaffung immer dringender und dringender hervor. Der Ruf nach ausnahmsrechtlicher Vergewaltigung der Sozialdemokratie und der Arbeiterorganisationen wird von Tag zu Tag dringender und dringender, und ganz ohne Zweifel wird im nächsten Legislationsabschnitt des Reichsparlamentes von Seiten der reaktionären Parteien eine ganz außerordentlich kräftige Vorlage nach dieser Richtung unterbreitet werden. Es stehen also der Reichstagsfraktion neue außerordentlich schwere politische und wirtschaftliche Kämpfe bevor. Auf diese Kämpfe muß alle Kraft der Partei und der gewerkschaftlichen Organisationen konzentriert werden.

Der erste Akt des Krupp-Prozesses, dessen wir in unserer letzten Umschau bereits Erwähnung getan haben, ist im Laufe der Berichtwoche zu Ende geführt worden und

ist das Anfinnen an die Arbeiterorganisationen
worden, die unorganisierten Arbeitgeber sollten zuerst

heißt es im Bericht, der niedrige Prozentsatz seit dem Jahre 1885 und bedeutet somit einen Rückgang auf den Gebiete der Unfallberichterstattung in unserer Section I. Wie folgt hinzu: Was für die Section I die Verletzungen vergrößerte Gesundheit, häufiges Entkommen und letzten Endes erhöhte Einkommen und Glend Von den ersten fünfzehn Nachrichten und Entschädigungen es \$ 88 des Gewerbeversicherungsgesetzes wurden 769 Fälle zugunsten der Section I und 189 Fälle zugunsten der Verletzten entschieden; 45 Fälle erledigten sich auf andere Weise. Wie man sieht, kann die Section I mit der Rechtspredung der Schadensersatzung beziehungsweise Oberverwaltungsämter befrieden sein. In wieviel Fällen mögen wohl die Verletzten deswegen abgewiesen sein, weil „Genöthigung“ eingetreten war? Von den von der Section I berichteten Verletzungen erklärte das Reichversicherungsamt 42 pCt. als „Genöthigung“, während es von den Verletzten, die die Berichte einlegten, nur 17,24 pCt. für „Genöthigung“ erklärte. Für die Verbesserung der Betriebe hinsichtlich der Führung des Bauentwerfers der Betriebe machte die Section I im Berichtsfache Vorschläge. Darüber, wieviel Verletzungen gegen die Unfallversicherungsvorschriften durch die technischen Mängelzustände festgestellt worden sind, schweigt sich der Bericht aus. Für ärztliche Untersuchung und Entschäden bewachte die Section I § 20 Abs. 1 auf. Das Gesamtbild der fünf Sectionen der Norddeutschen Baugewerks-Berufsunfallversicherung ist folgendes:

	Be- fähigte Arbeiter	Versorgungs- fähige Köpfe „	Gesamte Einflüsse	Ent- schädigte Einflüsse
Sektion I. Berlin	86 932	1 038 646	6 538	391
„ II. Brandenburg . . .	68 157	81 258 693	2 560	411
„ III. Pommern	80 749	95 847 602	1 134	187
„ IV. Westpreußen . . .	22 596	1 030 850	744	182
„ V. Ostpreußen	37 128	22 088 779	869	159
Gesamt	225 542	290 907 456	10 945	1860

Der Durchschnittslohnarbeiterverdienst eines Arbeiters betrug nach anrechnungsfähigen Wöhnen in Berlin im Jahre 1873, Brandenburg 894, Pommern 841, Mecklenburg 842 und in Preußen 842 und in Cisleithanien 814. Es mußte herangezogen werden, daß die Löhne in allen fünf Sektionen etwas gestiegen sind. Wenn man dies trotz der verschiedensten Konjunktur in Berlin und Brandenburg feststellen kann, so darf man mit Elog behaupten: Der Deutsche Bauarbeiterverband ist für seine Mitglieder Gutes und Gedenken aus in der nächsten Zeit. Diese Aufgabe des Verbandes immer wieder von neuem und immer nachdrücklicher vor Augen zu führen, muß daher wohl nehmste Aufgabe eines jeden organisierten Bauarbeiters sein.

Gewerkschaftliches.

[illegible][illegible][illegible][illegible]

Interessenten am Hausbau ihre Waren anpreisen. Leider sind diese Anzeigen zum Teil so zwischen dem Text eingestreut, daß sie der flüchtig lesende kaum als Anzeigen erkennt.

Für Gipser und Stuckateure. In H. Hartlebens Verlag, Wien und Leipzig, ist vor einiger Zeit die „Vollständige Anleitung zum Gipser- und Stuckieren“ mit genauer Beschreibung aller in den Künsten und Gewerben dafür angewendeten Materialien in siebter Auflage erschienen. Das 16 Bogen starke, von Eduard Hienjunt verfaßte Werk kostet gebunden M. 2,80.

Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Diese Monatschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ist aus Anlaß der Verbandversammlung, die vom 18. bis 20. September in Leipzig stattfindet, wieder ganz besonders reichhaltig ausgestattet worden. Sie umfaßt über 80 Seiten und enthält mehr als 50 längere oder kürzere Abhandlungen über wichtige Fragen des Arbeiterrechts. Die vorliegende Nummer dieser Zeitschrift, die im Verlag von Georg Reimer, Berlin, erscheint, kostet im Einzelverkauf M. 1,50.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 45. Heft des 31. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporturen zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist um soeben Nr. 28 des 23. Jahrgangs zur gegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 A. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 A, unter Kreuzband 55 A. Jahresabonnement M. 2,60.

Von „Wahren Jacob“ ist soeben die 17. Nummer des 30. Jahrgangs erschienen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 A. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag H. W. Bach Nachf. O. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantworten wir nicht, ebenso erteilen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigelegt ist.)

Bunte-Striegan. Berichte und Anzeigen müssen, wenn sie aufgenommen werden sollen, mit dem Zweigvereinsstempel versehen sein.

Kulmbach. § 333 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung lautet: Der Anstoß besteht zu einem Drittel aus Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten und zählt höchstens neunzig Vertreter.

Weingärtner-Hagen. Wir bitten, den Artikel von Franziska in Nr. 32 des „Grundstein“ recht genau durchzulesen. Das ist das Neue, was wir über die bürgerliche Verhältnisse wissen.

Striegan. Die Versammlungsbefugnis kann zu spät. Auch sollte auf der Karte Stempel und Unterschrift.

Adressenveränderungen.

V bedeutet Verheiratet, K Kaufmann, L Rechtsanwalt, H Gewerbe, Hs Hausbesitzer, Hs Hausbesitzer, Hs Hausbesitzer.

Amberg. R2 und L. Restaurant Vertusch, Bingerstraße 20. Heidenheim a. d. B. V. Paul Wannenmacher, Krumme Straße 7, 9.

Niederraden. V August Hoppel, Birkenprinzhofen.

Stuttgart. V Emil Thöns, Eptinger Straße 19.

Anzeigen.

Alle Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereine, bezw. Bezirks- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Elbing.

Der Zweigverein sucht sofort, spätestens aber bis zum 1. Oktober einen

Geschäftsführer.

Bewerber müssen mindestens fünf Jahre gewerkschaftlich organisiert, rednerisch begabt, organisatorisch und administrativ erfahren sein. Bewerbungen mit kurzen Aufzählungen über die Aufgaben eines Geschäftsführers und über die bisherige Tätigkeit des Bewerbers in der Gewerkschaftsbewegung bitten wir bis zum 28. August an den Kollegen **Gottlieb Thimm**, Elbing i. Westpr., Angerstr. 98, einzulenden. Beifolgt wird nur auf eine erste Kraft.

Otto Brennecke, 1885 in Schönebeck a. d. E., wolle, da sein Vater gestorben ist, seine Adresse an **W. A. Schramm**, Schönebeck a. d. E., Steinstraße, gelangen lassen. (Günstige Erbchaft.)

Mauer, geboren am 21. Januar 1885, da sein Vater gestorben ist, seine Adresse an **W. A. Schramm**, Schönebeck a. d. E., Steinstraße, gelangen lassen. (Günstige Erbchaft.)

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen und innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tode Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 10 A.)

Altenburg. Am 3. August starb unser Kollege **Eduard Heine** aus Mordern im Alter von 67 Jahren an Magenleiden.

Altenburg. Am 5. August starb der Kollege **Georg Seilmaier** im Alter von 46 Jahren an einer Verletzung des Rückenmarks, die er vor einem Jahre durch einen Unfall erlitten hat.

Berlin. Am 1. August starb unser langjähriger Mitglied **Emil Mohr** im Alter von 71 Jahren an Herzschwäche. — Am gleichen Tage starb unser Mitglied **Eduard Schulze** im Alter von 38 Jahren an den Folgen eines Unfalls. — Am gleichen Tage starb unser Mitglied **Rob. Seifert** im Alter von 49 Jahren an Lungenleiden.

Berlin. Am 2. August starb nach langer Krankheit unser Kollege **Max Noth** im Alter von 82 Jahren an Lungenemphysem.

Breslau. Am 3. August starb unser Kollege **Johann Aust** im Alter von 59 Jahren.

Chemnitz. Am 1. August starb der Kollege **Robert Semisch** im Alter von 39 Jahren an Lungen- und Nierenleiden. — Am 3. August starb der Kollege **Hermann Louis** im Alter von 54 Jahren. — Am gleichen Tage starb der Kollege **Anton Schmidt** im Alter von 23 Jahren an Lungenentzündung. — Am 5. August starb der Kollege **Grüner** im Alter von 62 Jahren an Herzschlag.

Dresden. Am 5. August starb der Kollege **Wihl. Guhr** im Alter von 42 Jahren an Schwindel.

Embsborn. Am 8. August starb unser Kollege **Timm Brunn** im Alter von 49 Jahren durch Unfall.

Erlangen. Am 1. August starb unser treuer Kollege **Johann Gumbmann** im Alter von 33 Jahren an Magenleiden.

Essen. Am 2. August starb der Kollege **Joh. Phil. Mehl** im Alter von 53 Jahren an Lungen- und Nierenleiden.

Hamm. Am 31. Juli starb unser langjähriger Mitglied **Wilhelm Rose** im Alter von 40 Jahren.

Kempen. Am 2. August starb unser treuer Kollege **Xaver Albrecht** im Alter von 59 Jahren an der Prostatenentzündung.

Kiel. Am 3. August wurde unser Kollege **D. Bergert** erkrankt. — Am 5. August starb unser Kollege **Alb. Schulz** durch einen Unfall.

Langenbühl. Am 9. August starb unser Kollege **Johann Scholz** aus Wiegelsdorf im Alter von 67 Jahren an Brustleiden.

Lauburg i. B. Am 26. Juli starb nach langer Krankheit unser Kollege **Karl Neumann** im Alter von 56 Jahren an Darmkrebs.

Leinbach. Am 7. August starb unser treuer Kollege **Josef Burmeier** aus München an Nierenleiden.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 30. Juli starb der Kollege **Joh. Heibig** aus Seckenheim im Alter von 36 Jahren freiwillig aus dem Leben. Er war durch lange Arbeitslosigkeit so schweremüdet geworden, daß ihm sein Leben wertlos erschien.

Mohrungen. Am 2. August starb unser Kollege **Emil Winski** aus Himmelforth im Alter von 34 Jahren.

München. (Ostl.) Am 1. August starb unser Kollege **Franz Müller** im Alter von 35 Jahren an Lungenleiden. — Am 5. August starb unser Kollege **Leonhard Hipper** an Leberleiden. — (Untergetrag.) Am 24. Juli starb unser Kollege **Ant. Paulus** an Wasserleiden.

Nürnberg-Gürth. Am 7. August starb unser treuer Mitglied **Joseph Finkl** im Alter von 36 Jahren an Darmverengung.

Obornitz. Am 8. August starb unser treuer Kollege **Robert Radke** im Alter von 59 Jahren an gastrischem Fieber.

Pöthen i. B. Am 4. August starb unser Mitglied **Hugo Rantke** im Alter von 43 Jahren an Wasserleiden.

Reichenbach. Am 24. Juli starb unser Kollege **Otto Seidel** im Alter von 82 Jahren an Schilddrüse.

Rüfingen-Wilhelmshaven. Am 3. August starb nach langem Krankenlager unser Kollege **Johann Weidewitz** im jugendlichen Alter von 24 Jahren an der Prostatenentzündung.

Stuttgart. (Hauptstelle Ostl.) Am 28. Juli starb unser treuer Kollege **Georg Ebner** im Alter von 55 Jahren an Lungenleiden.

Tegern. Am 5. August starb unser Mitglied **Alvin Falke** im Alter von 35 Jahren durch Unfall.

Waldenburg. Am 8. August starb unser langjähriger Mitglied **Ernst Stiehler** im Alter von 40 Jahren an Gehirnblutung.

Wittenberge. Am 2. August starb unser Kollege **Wilhelm Lipsdorf** im Alter von 47 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Bernsee.

Sonntag, den 17. August, bei Brauer:

Sommerfest.
Anfang nachmittags 4 Uhr.
Alle Mitglieder mit ihren Angehörigen sind dazu herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Freiberg i. S.

Sonabend, den 23. August, abends 7 Uhr, im Saale der „Union“:

*** Stiftungsfest ***
Alle Kollegen und ihre Angehörigen werden hiermit freundlichst eingeladen. Das Komitee.

Heide.

Sonntag, den 17. August:

Sommervergnügen
bestehend in Kinderbelustigung, Preisschießen, Verlosung und Ball.
Alle Kollegen von Heide und den umliegenden Zweigen vereinigen sich hiermit herzlich eingeladen. Das Komitee.

Hirschberg.

Sonntag, den 24. August, nachmittags 5 Uhr, im „Gerichtstretscham“ zu Emmerdorf:

dreizehntes Stiftungsfest
bestehend in Konzert, Theater und Ball.
Alle Kollegen von Hirschberg, Emmerdorf und Schreiberhan sowie ihren Angehörigen werden hiermit herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Penig.

Sonntag, den 24. August, im Lokale „Zum heitern Blick“ in Dittmannsdorf:

Stiftungsfest.
Alle Kollegen von Penig und Umgebung sind herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Strassburg i. E.

Sonntag, den 24. August, im „Vollgarten“:

Sommerfest
Instrumental- und Vokalkonzert, Volksbelustigungen, Kinderspiele und Belustigung. Abends großer Ball.
Unsere Mitglieder und ihre Familienangehörigen sind herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Wolfenbüttel.

Sonntag, den 17. August, im „Verhummert Holz“:

Sommervergnügen.
Wir erlauben die Kollegen von Wolfenbüttel und den Nachbarorten und ihre Angehörigen um recht zahlreiche Beteiligung. Für zwei Glas Bier sind 15 A zu zahlen. Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Versammlungen der Zweigvereine.

Sonabend, den 16. August.
Aken. Abends 8 Uhr in der „Leetzer“ zur Feiern.
Glesien. Abends 8 Uhr im „Hofstet“ Feiern.

Sonntag, den 17. August.
Belzig. Abends 8 Uhr bei Thiele.
Fürstenwalde. Sonn. 10 Uhr im „Hilfshaus“. Z. F. überaus viele Gäste eingeladen.

Leer. Abends 8 Uhr bei Jülicher, Biele. Mitglieder werden umhauen.
München. 41 Versammlungen im Zweigvereinsgebiet. Z. F. 10 Uhr, mehr zur Einführung der Einheitskassenrechnung im 2. Teil.

Wiesenburg. Nachm. 2 Uhr bei Hermann Band.
Dienstag, den 19. August.

Bergedorf. Abends 8 Uhr im „Kleinen“.
Donnerstag, den 21. August.

Grünberg i. Schl. Abends 8 Uhr im „Leitenden Keller“. Mitglieder werden umhauen.
Sonabend, den 23. August.

Memmingen. Abends 7 Uhr im „Lokal“. Feiern.
Sonntag, den 24. August.

Dortmund. Stadtkasse. Am Lokal „Bergischer Hof“. 11 Uhr den 24. August.
Würzburg. Sonn. 11 Uhr im „Lokal“.

Verlag: Teutscher Bauarbeiterverband (Frei Paepow), verantwortlicher Redakteur: A. Ellinger, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamb.